

Pressemitteilung: Vereinbarung zum Datenaustausch zwischen Schweizer Sportgericht und Kanton Aargau

Bern, 18. Juni 2026 – Der Kanton Aargau führt als erster Kanton den Datenaustausch mit dem Schweizer Sportgericht ein.

Am 17. Juni 2026 unterzeichneten der Kanton Aargau und das Schweizer Sportgericht eine Vereinbarung, die es dem Schweizer Sportgericht ermöglicht, den Behörden des Kantons Aargau eine Kopie seiner begründeten Schiedssprüche, die den Aargauer Sport betreffen, zu übermitteln, damit diese gegebenenfalls verwaltungsrechtliche Massnahmen gegen die betroffene Person oder die Organisation ergreifen können.

Der Kanton Aargau ist der erste Schweizer Kanton, der seine Rechtsgrundlagen zur Sportförderung anpasst, um sicherzustellen, dass die vom Schweizer Sportgericht übermittelten Daten speziell zu diesem Zweck verarbeitet werden können.

Raphaëlle Favre Schnyder, Präsidentin des Stiftungsrates der Stiftung Schweizer Sportgericht: "Das Schweizer Sportgericht begrüsst die Unterzeichnung dieser in der Schweiz vorläufig einzigartigen Vereinbarung und hofft, dass andere Kantone dem Beispiel des Kantons Aargau bald folgen und ihre Sportförderungsgesetze anpassen werden. Nur so können die Massnahmen zum Schutz der Integrität im Sport im Kanton Aargau und schweizweit wirksam durchgesetzt werden".

Olivier Dinichert, Abteilungsleiter Hochschulen und Sport, BKS Kanton Aargau: "Mit dieser einzigartigen Kooperation setzen wir ein starkes Zeichen für die Integrität des Sports in der Schweiz und im Kanton Aargau. Der Kanton Aargau übernimmt eine Vorreiterrolle und zeigt, dass wir Doping sowie physische und psychische Gewalt nicht tolerieren".

Das Schweizer Sportgericht ist eine Schiedsinstitution, die für die Beurteilung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Sport oder potenziellen Verstössen gegen bestimmte Regularien in der Schweiz und in Liechtenstein zuständig ist. Es stellt zudem die Disziplinarstelle im Sinne von Art. 72g SpoFöV dar, die von Swiss Olympic und Swiss Sport Integrity unabhängig ist. Seit dem 1. Juli 2024 entscheidet das Schweizer Sportgericht über mutmassliche Verstösse gegen das Doping-Statut und das Ethik-Statut des Schweizer Sports von Swiss Olympic.

Kontakt:

Yann Hafner

Direktor

info@sportstribunal.ch